

# GEMEINDE SCHLAITEN

Telefon: +43 (0) 4853/5213 - Telefax: +43 (0) 4853/5213-4  
E-Mail: [gemeinde@schlaiten.gv.at](mailto:gemeinde@schlaiten.gv.at)  
Homepage: [www.schlaiten.gv.at](http://www.schlaiten.gv.at)



Gemeinde Schlaiten, Mesnerdorf 71, 9954 Schlaiten

Bürgermeister  
Ludwig Pedarnig  
04853 5213  
[gemeinde@schlaiten.gv.at](mailto:gemeinde@schlaiten.gv.at)

Verfahren:  
D/4070/2021  
A/0810/2021  
09.09.2021

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 14.05.2021 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:  
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 572 und 581/1 KG Schlaiten in künftig „Vorwiegend Wohnnutzung“ mit dem Entwicklungsstempel W 15 / z0 / B!; „Beschreibung: Erweiterung Siedlungsgebiet Gantschach. Widmungsvoraussetzungen: Neben Verfügbarkeit und konkretem Bedarf ist auch eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern Voraussetzung (Zustimmung Bebauungskonzept). Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung.“ gem. § 31.1 d,h TROG 2019 entsprechend dem Planentwurf.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 07.09.2021, Zahl RoBau-2-727/1/31-2021, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Ludwig Pedarnig

Angeschlagen am: 09.09.2021

Abgenommen am: 24.09.2021